



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Siedlungspolitik

Die Zukunft der preussischen Ansiedlungspolitik in der Ostmark. Der Aufsatz eines „alten Ostmärkers“ in Heft 84 der Grenzboten hat vielfache Beachtung gefunden und mir eine Reihe von Zuschriften eingetragen, die die allgemeinen Darlegungen des Verfassers unterstreichen, sich aber meist gegen die Schaffung eines Ostmarkenrates wenden. Ein Ostmarkenrat werde die gegenwärtig vorhandenen Widerstände, die in erster Linie vom Großgrundbesitz ausgehen, auch nicht beheben; diesem werde die Tätigkeit der Ansiedlungskommission immer verdächtig bleiben, auch wenn man ihm noch so viel Konzessionen machen wolle. In diesem Zusammenhange wird in einer Zuschrift ganz besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen, dem Präsidenten volle Selbständigkeit beim Ankauf von Land einzuräumen.

Diese Forderung deckt sich mit der wiederholt auch von mir vertretenen, die Ansiedlungskommission ihres politischen Charakters zu entkleiden und daraus ein technisches, von den Regiminalbehörden völlig unabhängiges Ministerium zu machen, in dem alle Siedlungsangelegenheiten bearbeitet und in letzter Behördeninstanz entschieden werden (vgl. auch die Anregung in Heft 10 d. J., S. 448 ff.). Die Stellung des „Siedlungsministers“ müßte derart sichergestellt sein, daß ein charaktervoller, sich seiner nationalen und sozialen Aufgaben bewußter Mann die schon heute vor die Ansiedlungskommission gestellten Probleme großzügig zu lösen imstande wäre. Bei der heutigen Stellung des Ansiedlungspräsidenten

wird auch die tüchtigste Kraft erlahmen müssen.

Ein bezeichnendes Beispiel für die Widerstände aus Großgrundbesitzerkreisen: Bekanntlich liegt eine der Hauptfragen unserer Landwirtschaft in dem Mangel an Landarbeitern. Die Ansiedlungskommission ist nun seitens des Großgrundbesitzes gerade deshalb angegriffen worden, weil sie sich bis zu einem gewissen Zeitpunkte außerstande erwies dieser Not abzuwehren. Erst als die deutsche Siedlung in Posen und Westpreußen einen gewissen Umfang erreicht hatte, wurde es möglich, auch die Arbeiteransiedlung in größerem Maßstabe aufzunehmen. Ich irre mich wohl nicht, wenn ich annehme, daß der eben zurückgetretene Ansiedlungspräsident Dr. Gramsch ein verhältnismäßig flottes Tempo in die Schaffung von Arbeiterstellen gebracht hat. In den letzten fünf Jahren sind jedenfalls annähernd zweitausend Arbeiterstellen geschaffen worden, auf denen rund zwölf- bis vierzehntausend Menschen deutschen Stammes Unterkunft gefunden haben. Die Wirkung dieser Zahlen ist aber um so größer, weil die Aufteilung eines Gutes in mittlere Bauernstellen den Arbeiterbedarf für die betreffende Gegend erheblich verringert, der Zuwachs an Arbeitskräften somit fast vollständig den übriggebliebenen Großgrundbesitzern zugute kommt. Nun sollte man meinen, daß der Großgrundbesitz das seinige tun würde, um die mit vielen Unkosten und Mühen angesetzten Landarbeiter zu halten, indem er ihnen möglichst viel Arbeitsgelegenheit eröffnet. — Weit gefehlt! Die den Arbeiteransiedlungen benachbarten Großgrundbesitzer verhalten sich gegen die Beschäftigung solcher

freien Arbeiter meist ablehnend! Natürlich muß die Ansiedlungskommission mit solchen Stimmungen rechnen. Sie ist darum auch wieder entsprechend zurückhaltender und vorsichtiger mit der Ansetzung von Arbeitern geworden. Ihre Aufgabe besteht darin, deutschen Familien Arbeitsgelegenheit in der Ostmark zu schaffen; wo solche aber von den wichtigsten Arbeitgebern ausdrücklich verweigert wird, darf sie nicht gegen den Strom schwimmen; würde sie andernfalls nur mitwirken an der Vermehrung eines arbeitslosen Proletariats in der Ostmark.

G. Cl.

Handelspolitik

Verkehr nach Rußland. Eine Sammlung der für den Handels- und Reiseverkehr nach Rußland zu beobachtenden Vorschriften. Im Anschluß an den deutsch-russischen Handelsvertrag bearbeitet und mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes veröffentlicht von **Rudolf Radolny**, Kaiserl. Legationsrat. Zweite Auflage 1913. E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, Kochstraße 68/71.

Schon im Jahre 1908 (vgl. Grenzboten Nr. 13) habe ich Gelegenheit gehabt, die erste Auflage dieses Wertes einer Betrachtung zu unterziehen und es in seiner praktischen Bedeutung über gewisse Standardwerke zu stellen, die dem deutschen Publikum von angeblich guten Rußlandkennern zum Unterricht über unser östliches Nachbarreich vorgelegt werden. Inzwischen konnte ich es durch Reisen nach und in Rußland nachprüfen. Mein Urteil über seinen praktischen Nutzen kann angesichts der eben erscheinenden zweiten Auflage nur unterstrichen werden.

Das Buch enthält in knapper Zusammenfassung eine Darstellung alles dessen, was einem wissenschaftlich erscheinen kann, wenn man als Deutscher nach Rußland reist oder dorthin Geschäfte betreibt oder dort lebt oder dorthin übersiedeln und heiraten will. Wir finden u. a. folgende Punkte darin erörtert: Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern in Rußland, Passvorschriften, Behandlung von Reisegepäck und Umzugsgut, Zulassung zum Handels- und Gewerbebetrieb, Zivilrecht, Handelsrecht, Wechselrecht, Prozeßführung,

Pädagogium

Zwischen Wasser u. Wald äusserst gesund gelegen. —
Bereitet für alle Schulklassen, das Einjährigen-,
Primaner-, Abiturienten-Examen vor. Auch Damen-
Vorbereitung. — Kleine Klassen. Gründlicher, indi-
vidueller, eklektischer Unterricht. Darum schnelles
Erreichen des Zieles. — Strenge Aufsicht. — Gute
Pension. — Körperpflege unter ärztlicher Leitung.

Waren in Mecklb. am Müritzsee.

Konkurs, Familienrecht, Erbrecht, Zollvorschriften über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, Vorschriften über Handlungsreisende, über die Zulassung von Arzneimitteln, über Urheberrecht, über Post-, Eisenbahn- und Schiffsverkehr, über die Anbringung von Zollbescheiden, über Urkundenverstempelung; kurz, eine unendliche Fülle von Material, auf knappem Raume in übersichtlicher Weise zusammengetragen. Es handelt sich um einen Ratgeber, der wohl auf jede Frage über russische Vorschriften Antwort gibt und somit für den mit Rußland in Berührung kommenden Reisenden, Geschäftsmann und Juristen, für Schwiegereltern und Brautleute, vor allem aber für alle Auskunftsstellen auf diesem Gebiete von großem Werte sein muß. Die neue Auflage bringt eine weitere erhebliche Ausgestaltung nach der praktischen Seite hin, indem im Text gewisse in der Praxis wichtige Fragen neu behandelt oder eingehender dargestellt; vor allem aber sind drei neue für den Geschäftsverkehr sicher bedeutungsvolle Kapitel in das Werk aufgenommen worden, nämlich „Hinke für den Absatz nach Rußland und für den Verkehr mit den russischen Behörden und den deutschen amtlichen Vertretungen in Rußland“, eine Liste von

Rechtsanwälten in Rußland, die bei der Rechtsverfolgung in Anspruch genommen werden können, und eine Zusammenstellung von russischen Inseratenorganen. Die Auswahl und Darstellung des Stoffes zeigt, daß das Buch bei Heranziehung aller in Betracht kommenden Materien vor allem dazu dienen soll, auf die Fragen des täglichen geschäftlichen Lebens, die einem beim Verkehr mit dem reglementreichen Rußland auf Schritt und Tritt begegnen, sichere Auskunft zu geben.

Der Verfasser ist früher mehrere Jahre Vizekonsul beim deutschen Generalkonsulat in St. Petersburg gewesen und jetzt seit längerer Zeit in der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes tätig. Er hat das Buch aus den Erfahrungen seiner amtlichen Tätigkeit heraus geschrieben. Wir sehen hier also das erfreuliche Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen juristischer Schulung und gesundem Blick für die Erfordernisse des Wirtschaftslebens. So ist denn das Buch, ganz abgesehen von seiner praktischen Bedeutung für den Rußland-Interessenten, auch geeignet, das Urteil über unsere Auslandsbeamten, denen man so oft Mangel an Verständnis für die Fragen des wirtschaftlichen Verkehrs vorwirft, günstig zu beeinflussen.

G. Cl.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.
Verantwortlich: der Herausgeber George Kleinow in Berlin-Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Friedenau, Hedwigstr. 1a.
Fernsprecher der Schriftleitung: Amt Umland 3630, des Verlags: Amt Lützow 6510.
Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.
Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Doffauer Straße 36/37.

Wir bitten die Freunde der :: :: :: ::

Grenzboten

das Abonnement zum IV. Quartal 1913
erneuern zu wollen. — Bestellungen
nimmt jede Buchhandlung und jede
Postanstalt entgegen. Preis 6 M.

Verlag der
Grenzboten
G. m. b. H.
Berlin SW. 11.